



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Preith Nr. 27, „Oberwimpasinger Weg“

1. Aufstellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat seiner Sitzung vom 29.02.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Preith Nr. 27, Oberwimpasinger Weg beschlossen.

Das Grundstück Flur-Nr. 56/2 der Gemarkung Preith, ein Hinterliegergrundstück zum Oberwimpasinger Weg, am südöstlichen Ortsende von Preith und westlich des Grundstücks Flur-Nr. 56/1 der Gemarkung Preith liegend, mit einem Bebauungsplan überplant werden. Derzeit handelt es sich noch um eine Fläche im Außenbereich, die eine landwirtschaftliche Nutzung vorsieht. Nun soll hier der Flächennutzungsplan (14. Änderung) geändert werden und ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Planungsziel ist die Schaffung von Wohnraum (Allgemeines Wohngebiet).



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbauch -BauGB- öffentlich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat seiner Sitzung vom 29.02.2024 den Entwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes Preith Nr. 27, Oberwimpasinger Weg gebilligt.

Zur Aufstellung des Bebauungsplanes sind folgende Unterlagen i.d.F. vom 23.02.2024 auf der Internetseite der Gemeinde Pollenfeld (<https://www.pollenfeld.de/>) unter „Bürgerservice, Rathaus, Bürgerbeteiligung“ bzw. der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt <https://www.vg-eichstaett.de/bekanntmachungen/pollenfeld/> in der Zeit von

Dienstag, 02.04.2024 bis einschließlich Donnerstag, den 02.05.2024

veröffentlicht: Planfassung, Begründung, Umweltbericht, Gutachten

Es wird darauf hingewiesen, dass

- während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können.
- Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: bauleitplanung@vg-eichstaett.de übermittelt werden sollen. Die Abgabe der Stellungnahme in Papierform oder während der Dienststunden (Montag – Freitag 08:30 – 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr) zur Niederschrift ist allerdings auch möglich.
- nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet die oben genannten Unterlagen **im Rahmen einer öffentlichen Auslegung in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Eichstätt, Gundekarstraße 7 a, 85072 Eichstätt, auf Zimmer Nr. 102 im 1. OG** zu den allgemeinen Dienststunden einsehbar ist. Ein barrierefreier Zugang ist gewährleistet.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eichstätt, 25.03.2024
Gemeinde Pollenfeld


Wolfgang Wechsler
Erster Bürgermeister



ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an allen Gemeindetafeln:
angeschlagen am: 28.03.2024
abgenommen am: 03.05.2024

Veröffentlichung im Internet:
VG Eichstätt:

Für die Richtigkeit:
Eichstätt, den